

# Erzgeb. Volksfreund

## Tageblatt und Amtsblatt

Telegraph-Adresse:  
Volksfreund Schneeberg.

Versprecher:  
Schneeberg 10.  
Rote 81  
Schwarzenberg 19.

für die kgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johanns-georgenstadt, Lösnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzm. Wildenfels.

Nr. 19

Sonntag, den 24. Januar 1909.

82. Jahrg.

### Sparkasse Schneeberg.

Nachdem Eigentum und Verlust an den von uns unterm 10. Oktober 1908 ausgerufenen Einlagebüchern Nr. 14577 und 24526 der hiesigen Sparkasse eidl. erklärt worden sind, so werden hierdurch diese Sparkassenbücher für ungültig erklärt.  
Schneeberg, am 23. Januar 1909.  
Der Stadtrat.  
Dr. von Woydt.

### Neustädtel.

Nach § 30 der revidierten Einkommensteuerverordnung vom 24. April 1873 waren festes Dienst Einkommen, Wartegeld und Pensionen bei Gemeindeanlagen, wenn sie nach dem Maßstabe des Einkommens erhoben wurden, nur zu 4/5 in Anschlag zu bringen.  
Durch Landesgesetz vom 23. Dezember 1908 ist der vorbezeichnete § 30 vom 1. Januar 1909 ab aufgehoben worden dergestalt, daß die in ihm enthaltenen Bestimmungen, also auch hinsichtlich des festes Dienst Einkommens, zugunsten derjenigen Steuerpflichtigen fernerhin Anwendung finden, bei deren Veranlagung zu den Gemeindesteuern im Laufe des Jahres 1908 sie angewendet gewesen sind; nur Wartegelder und Pensionen sind, wenn Gemeindesteuern nach dem Maßstabe des Einkommens erhoben werden, auch künftig allgemein wie bisher nur zu 4/5 in Anschlag zu bringen.  
Verordnungsgemäß sind durch eine alphabetische Liste diejenigen Personen festzulegen, deren festes Dienst Einkommen tatsächlich im Laufe des Jahres 1908 bei Veranlagung zu der hiesigen städtischen Einkommensteuer nur zu 4/5 in Anschlag gebracht worden ist.  
Diese Liste liegt in der Stadtsteuerannahme vom 25. Januar dieses Jahres ab eine Woche lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten öffentlich aus, worauf sie abzuschließen ist.  
Neustädtel, am 21. Januar 1909.  
Der Stadtrat.  
Dr. Richter, B.

### Schwarzenberg.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Deutschen Kaisers soll  
Mittwoch, den 27. Januar 1909, abends von 7 1/2 Uhr ab  
im Ratskeller Saale ein  
allgemeiner Festkommers  
abgehalten werden.

### Das neue Wahlgesetz.

Am gestrigen Freitag nahm die Zweite sächsische Ständekammer unter Aufhebung ihrer Beschlüsse vom 1. und 2. Dezember das Wahlgesetz in der von der Ersten Kammer beschlossenen Fassung in namentlicher Abstimmung mit 72 gegen 5 Stimmen an. Die fünf Abgeordneten, die mit „Nein“ stimmten, waren die Herren Müller-Dirschfelde (natl.), Müller-Weipzig (natl.), Koch-Annaberg (freis.), Dr. Boepf-Weipzig (natl.) und Günther-Plauen i. V. (freis.). Wegen Krankheit fehlten vier Abgeordnete: Dürschwitz (freis.), Bär-Zwickau (freis.), Kretschmar-Bischofswerde (natl.) und Goldstein-Zwickau (Soz.). Der Sitz des verstorbenen Abg. Gotsch ist noch nicht wieder besetzt. Das Resultat der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.  
Über den Verlauf der Sitzung ist folgendes mitzuteilen. Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtete der Vorsitzende der dritten Abteilung Abg. Pähnle (konf.), daß diese die Wahl des Abg. Richterhammer (natl.) für gültig befunden hat.  
Berichterstatter über die Wahlrechtsvorlage war Abg. Dr. Kühlmorgen (konf.). Mithinberichter Abg. Pätzner (natl.). Der Berichterstatter gab zunächst einen kurzen Überblick über den Gang der Beratungen und ging dann auf die Paragraphen ein, in denen die Deputation Bedenken gegen die Beschlüsse der Ersten Kammer gehabt hätte. Der Mithinberichter führte aus, ein ideales Wahlrecht sei das heute zu schaffende nicht, aber es sei das einzig erreichbare. Es hätte jeder etwas nachgeben müssen, die Regierung und die Parteien, es seien aber wesentliche Fortschritte erreicht: die Integral-Erneuerung, Wegfall des Wahlzensus und der indirekten Wahlen, Verbesserung der Wahlkreis-einteilung, Geltung jeder einzelnen Stimme. Er wies darauf hin, daß viele Arbeiter über 1000 Mk. Einkommen und infolge dessen zwei, und wenn sie über 50 Jahre alt seien, drei Stimmen hätten.  
Abg. Pähnle (konf.) führte aus, man möge über den frühesten Beschluß der Zweiten Kammer zu der Wahlrechtsvorlage denken wie man wolle, den Erfolg habe er jedenfalls gehabt, daß sich die Erste Kammer mit der Frage beschäftigen konnte. Besonders sei es, daß es nicht gelungen sei, allen Wünschen der Handwerker und Kleingewerbetreibenden gerecht zu werden. Er verlas weiter eine Erklärung des großen Teils der konservativen Abgeordneten des Inhalts, daß die Konservativen lieber dem

Eventual-Entwurf der Regierung, als der Vorlage in der Gestalt, die sie durch die Beratung der Ersten Kammer erhalten habe, zugestimmt hätten, weil durch erstere die mittelständischen Wähler eine größere Stimmengahl erhalten hätten. Sie stimmten aber dem Deputationsantrag zu, damit überhaupt etwas erreicht werde. Den Antrag Enke müßten sie ablehnen.  
Staatsminister Dr. Graf v. Hohenthal und Bergen bemerkte, es sei der Regierung überaus schmerzlich, daß sie dem Mittelstande nicht mehr Rechte verschaffen könne, aber sie habe ihm doch Rechte erwirkt, die ihm, wenn er sie weise ausnütze, einen erheblichen Einfluß verschaffen könnten; Resignation müßten alle aben.  
Abg. Schied (natl.) erklärte, seine Freunde hätten die Überzeugung, daß Sachen noch kein so mittelstands-freundliches Wahlrecht gesehen habe wie dieses.  
Abg. Günther (fr.) wies darauf hin, daß unter dem Dreiklassenwahlrecht die Mehrheit im Lande nie an Worte gekommen sei. Die nicht mit vier Stimmen ausgestatteten Wähler würden sich zurückgesetzt fühlen. Man habe durch die Einfügung des Pluralwahlrechts dem Dekret 12 den Boden entzogen. Durch die Beschlußfassung der Befreyungsdeputation der Ersten Kammer sei das Dekret 12 nicht amendiert, sondern beseitigt worden. Die jetzt geplante Behandlung der Wahlrechtsvorlage sei verfassungswidrig. Er müsse dagegen auf das Euerigschste protestieren. Wenn der Herr Staatsminister seine Ansicht, daß ein Pluralwahlrecht unannehmbar sei, geändert habe, so hätte er den neuen Vorschlag in Form eines Dekrets kleiden müssen. Seine politischen Freunde seien für vierjährige Integral-Erneuerung. Die Bestimmung, daß nur, wer seit zwei Jahren. Sache sei und seit sechs Monaten am Orte der Wirtensaufstellung wohne, wahlberechtigt sei, wirke gehässig. Man habe den gesamten kleinen Mittelstand von der Privilegierung ausgeschlossen. Er verstehe nicht, warum Plauen und Zwickau nicht je zwei Wahlkreise erhielten. Die Vorlage schließe 75% der Wähler vom Mehrstimmrecht aus. Der politische Friede werde im Lande erst eintreten, wenn das Reichstagswahlrecht für den Landtag eingeführt sei.  
Staatsminister Dr. Graf Hohenthal und Bergen führte aus, die Regierung sei mit der Befreyungsdeputation der Ansicht gewesen, es sei richtig, die Eventual-Vorlage in das Dekret einzuarbeiten. Er habe nur immer betont, daß er einem plutokratischen Wahlsystem nicht zustimmen könne und dabei den Ton auf plutokratisch gelegt. Das jetzt geplante sei weit davon entfernt, ein

plutokratisches zu sein. Er verstehe nicht, wie der Abg. Günther das vorliegende Wahlrecht, das doch zweifellos besser sei als das bestehende, nicht annehmen wolle.  
Abg. Hofmann (konf.) äußerte sein Bedenken gegen die Vorlage, da sie keine Verhältniswahlen enthalte, die Wahlkreiseinteilung nicht befriedigend sei und sofortige Integral-Erneuerung eingeführt werden solle. Er habe dem vom Abg. Enke noch zu stellenden Anträge beizustimmen.  
Ein vom Abg. Günther (fr.) eingebrachter Antrag auf vierjährige Integral-Erneuerung und Einteilung von Plauen in zwei Wahlkreise fand keine genügende Unterstützung.  
Abg. Ulrich (konf.) ging in längerer Rede auf die Entwicklung der Wahlrechtsvorlage unter den einzelnen Parteien ein und führte aus, daß das anzunehmende Gesetz nicht den Interessen des Mittelstandes entspräche, und daß der Ausfall im Sinne der Regierung schlechter sein würde, als unter der Eventualvorlage.  
Auch Abg. Enke (freis.) entwickelte eingehend die Mittelstandsfeindlichkeit der Vorlage und bat um Annahme der von ihm gestellten Anträge. Diese streben eine Herabsetzung der in § 11 des Entwurfs normierten Einkommensgrenze an. Diese Anträge fanden jedoch in der Kammer keine Unterstützung.  
Abg. Panghammer (natl.) bezeichnete Enkes Ausführungen als Uebertreibungen, als eine Wahlrede im Sinne der Mittelstandsvereinerung. Er sei überzeugt, daß das neue Gesetz geeignet sei, dem Lande wieder Ruhe und Frieden zu geben.  
Abg. Zimmermann (Reformer) bemerkte, man dürfe die Vorlage nicht messen an den Grundsätzen, die man vom Parteistandpunkt aus hat. Man müsse sie an dem bestehenden Wahlrecht messen, und dieses habe er bekämpft seit seinem Zustandekommen. Er glaube nicht, daß Zufriedenheit im Lande geschaffen wird, aber er hoffe, daß als Folge dieses neuen Wahlrechts eine weit lebhaftere Beteiligung der Bevölkerung an unseren Landesaufgaben eintritt. Er hoffe auch, daß die Zusammenfassung der künftigen Kammer die Möglichkeit gewährt, die Verhältniswahlen und die Wahlpflicht doch noch durchzuführen. Das vorliegende sei ein Notgesetz, welches die Möglichkeit zu weiteren Reformen birgt.  
Abg. Worfel (natl.) erklärte, die Annahme des Entwurfs bedeute unter allen Umständen einen Fortschritt gegenüber dem bestehenden Wahlrecht. Die Annahme des

Wir gestatten uns, die geehrten Kaiserlichen und Königl. Behörden sowie die Einwohnerschaft unserer Stadt und der Nachbargemeinden zur Teilnahme an dieser feier ergebenst einzuladen und bitten gleichzeitig die Einwohnerschaft unserer Stadt, zur Feier dieses Tages die Häuser mit Flaggenhymnen zu versehen.  
Schwarzenberg, den 23. Januar 1909.  
Der Rat der Stadt.  
Dr. Häbiger, Bürgermeister.

### Lauter.

Der 50. Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers soll durch einen Kommerz  
Mittwoch, den 27. d. Mts. abends 8 Uhr im Gasthof zum Löwen  
gefeiert werden.  
Wir laden zu dieser Feier alle Einwohner unseres Ortes hiermit ergebenst ein.  
Lauter, am 23. Januar 1909.  
Der Gemeinderat.  
Herrmann, Gem.-Vorst.

### Realschule mit Progymnasium zu Aue.

Die geehrten Behörden und Körperschaften, die Eltern und Angehörigen der Schüler, sowie alle Freunde und Gönner der Anstalt werden hierdurch zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers, die in Gestalt eines Familienabends mit Konzert, Musik, Chorgesängen, Darbietungen der Schüler Dienstag, den 26. Januar pünktlich 7 1/2 Uhr abends im Saale des Bürgergartens stattfinden soll, ergebenst eingeladen.  
Die Rede hält Herr Realschuloberlehrer Hentschel.  
Das Lehrerkollegium der Realschule.  
Professor Dr. Goldhan.

### Die Bürgerschule zu Schneeberg

feiert den Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers Wilhelm II. Mittwoch, den 27. Januar, vormittags 10 Uhr, im Schulsaale. Die Festrede hält Herr Bürgerschullehrer Hättner. Die hochgeehrten Behörden, die Eltern und Pfleger der Schulkinder, sowie alle Freunde der Schule ladet zu dieser Feier im Namen des Lehrerkollegiums ganz ergebenst ein.  
Schuldir. Queißer.